

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellen des Ausscheidens aus der Gemeindevertretung und des Nachrückens in die Gemeindevertretung**

Herr Dr. Jürgen Schubert und Frau Ute Schenk-Fischer sind zu ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt und ernannt worden. Wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§65 Abs. 2 HGO) stelle ich hiermit das Ausscheiden aus der Gemeindevertretung fest.

Für Herr Dr. Jürgen Schubert rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, **Frau Nadine Lott**, nach.  
Für Frau Ute Schenk-Fischer rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, **Herr Horst Geis**, nach.

Frau Ursula Neumann und Herr Stefan Ament, sind zu ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt und ernannt worden. Wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§65 Abs. 2 HGO) stelle ich hiermit ihr Ausscheiden aus der Gemeindevertretung fest.

Für Frau Neumann rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union, CDU, Frau Alexandra Reiß, nach. Frau Reiß hat die Nichtannahme ihres Mandats bereits erklärt.

Für Frau Ursula Neumann rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union, CDU, **Herr Lars Häuser**, nach.  
Für Herrn Ament rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union, CDU, **Herr Johannes Hippler**, nach.

Herr Peter Schmidt ist zum ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt worden. Wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§65 Abs. 2 HGO) stelle ich hiermit das Ausscheiden aus der Gemeindevertretung fest.

Für ihn rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland, AfD, **Herr John Daniell**, nach.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 25 KWG innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzulegen.

Gründau, den 19. Mai 2026

Strauch, Wahlleiter